

**Kleine Anfrage
der Fraktion der FDP vom 13. März 2025
und Mitteilung des Senats vom 22. April 2025**

Steuerbearbeitung in Bremen: Lange Wartezeiten, Fachkräftemangel und Digitalisierung – Wie effizient sind die Finanzämter im Jahr 2025?

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Bearbeitungszeiten für Steuererklärungen in Bremen und Bremerhaven stehen weiterhin im Fokus. Während Steuerpflichtige in anderen Bundesländern häufig schneller ihren Steuerbescheid erhalten, zeigt sich in Bremen und Bremerhaven ein uneinheitliches Bild. Diese Unterschiede werfen Fragen zur Effizienz der Bearbeitung auf, insbesondere im Hinblick auf die hohe Arbeitsbelastung der Finanzämter.

Ein zentraler Faktor für die Bearbeitungsgeschwindigkeit ist die Digitalisierung und Automatisierung von Steuerverfahren. Insbesondere die sogenannte Autofallquote – also der Anteil der Steuerfälle, die ohne manuelle Prüfung entschieden werden – spielt eine wesentliche Rolle.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1) Wie haben sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten für Steuererklärungen von Privatpersonen und von Unternehmen/Gewerbetreibenden/Selbstständige in den Finanzämtern Bremen und Bremerhaven in den letzten drei Jahren entwickelt (Veranlagungszeiträume bis einschließlich VZ 2024)? Bitte jeweils angeben, wie lange das Finanzamt Bremen und das Finanzamt Bremerhaven im Durchschnitt für die Bearbeitung benötigt haben und dabei die Jahreswerte vergleichend darstellen.**

Der Veranlagungszeitraum 2024 kann erst seit Mitte März 2025 (Programmfreigabe) bearbeitet werden, weil Arbeitgeber, Krankenversicherer und Rentenversicherungsträger regelmäßig bis Ende Februar Zeit haben, die elektronischen Daten zu den Steuererklärungen an die Finanzämter zu übermitteln. Für den Veranlagungszeitraum 2024 kann deswegen noch keine aussagekräftige Bearbeitungszeit festgestellt werden. Nachfolgend werden daher die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten für die Veranlagungszeiträume 2021 bis 2023 (bearbeitet in den Kalenderjahren 2022 bis 2024) dargestellt.

Stichtag 31.12.	Veranlagungs- zeitraum	Bearbeitungszeiten Steuererklärungen Privatper- sonen in Tagen		
		Land	Bremen	Bremerhaven
2022	2021	64,52	65,34	60,00
2023	2022	53,73	55,76	43,87
2024	2023	51,45	56,33	30,40

Stichtag 31.12.	Veranlagungs- zeitraum	Bearbeitungszeiten Steuererklärungen Unterneh- men/Gewerbetreibende/Selbstständige in Tagen		
		Land	Bremen	Bremerhaven
2022	2021	49,54	50,14	45,20
2023	2022	54,53	55,92	46,72
2024	2023	59,66	63,89	35,64

2) Wie hoch liegt aktuell der Anteil automatisiert bearbeiteter Fälle (Autofallquote) bei der Einkommensteuer im Land Bremen und wie hat sich dieser Wert seit Einführung der entsprechenden Verfahren entwickelt?

Eine Auswertung der Autofallquote für die Einkommensteuer ist erst ab 2017 möglich, weil die entsprechenden Programme in Bremen vorher nicht eingesetzt waren.

Stichtag 31.12.	Veranlagungszeitraum	Autofallquote Einkommensteuer in %		
		Land	Privatpersonen	Unternehmen
2017	2016	7,9	9,8	0,8
2018	2017	10,1	12,5	1,9
2019	2018	11,1	13,6	2,3
2020	2019	12,7	15,5	2,8
2021	2020	14,9	17,4	3,7
2022	2021	16,3	18,6	4,8
2023	2022	18,4	20,3	6,8
2024	2023	22,2	25,2	7,4

Aufgrund der geringeren Komplexität der Fälle ist die Autofallquote von Steuererklärungen von Privatpersonen (das sind Arbeitnehmer*innen und Rentenbeziehende, ggfls. mit Einkünften aus Vermietung und Verpachtung) wesentlich höher als von Steuererklärungen von Unternehmen/Gewerbetreibenden/Selbstständigen. Sie beeinflusst maßgeblich die Entwicklung der Autofallquote im gesamten Bereich der Einkommensteuerveranlagung.

3) Welche Maßnahmen zur Digitalisierung und Prozessoptimierung unternimmt der Senat, um die Bearbeitung zu beschleunigen und die Autofallquote weiter zu steigern? (Bitte dabei auf bereits umgesetzte Schritte wie verstärkte ELSTER-Nutzung, elektronische Belegübermittlung oder Scan-Verfahren sowie auf geplante Neuerungen eingehen.)

Die Möglichkeiten des Senats für eine Erhöhung der Autofallquote sind beschränkt. Die Bremer Finanzverwaltung arbeitet, wie alle Landesfinanzverwaltungen, mit bundeseinheitlicher Steuer-Software aus dem Vorhaben KONSENS (= Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung). Verantwortlich für die Autofallquote ist insbesondere das flächendeckend eingesetzte Risikomanagementsystem, welches auf zwischen den Ländern abgestimmten Parametern (Risikoregeln) beruht, die ständig evaluiert und optimiert werden. Veränderungen des Risikomanagementsystems allein haben jedoch verfassungsrechtliche Grenzen und lassen daher keine maßgebliche Steigerung der Autofallquote erwarten.

Auch handelt es sich bei der Erhöhung der Autofallquote um keine ausschließliche IT-Thematik. Für signifikante Veränderungen müssen Teile des materiellen Rechts und des Verfahrensrechts so verändert werden, dass die Finanzämter insgesamt weniger Steuerfälle personell bearbeiten müssen, um ihren Fokus zielgerichtet auf risikobehaftete Fälle legen zu können. Dies kann z. B. durch stärkere Typisierungen oder Pauschalierungen im Bereich der Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen, den weiteren Ausbau einer Amtsveranlagung auf freiwilliger Basis und einen Quellensteuerabzug beim Bezug von Alterseinkünften erreicht werden (zu weiteren Themenkomplexen siehe auch den Bericht der Expertenkommission „Bürgernahe Einkommensteuer“). Entsprechende Vorschläge werden derzeit auf Bund-Länder-Ebene in den jeweiligen Fachgremien geprüft. Falls diese in konkrete Gesetzesänderungen münden, wird der Senat solche unterstützen.

Darüber hinaus hält der Senat die zügige Einführung einer gesetzlichen Verpflichtung zur elektronischen Übermittlungen der Einkommensteuererklärungen auch von Privatleuten für geboten. Die Wahrscheinlichkeit eines Autofalls ist bei elektronisch eingereichten Steuererklärungen höher als bei auf Papier eingereichten Steuererklärungen, weil in die Steuer-Software eingebaute Plausibilitäten einer maschinellen Aussteuerung und damit der Verhinderung eines Autofalls vorbeugen. Papiersteuererklärungen werden zwar in Bremen seit 2017 eingescannt und digitalisiert, in Abhängigkeit von der Ausfüllqualität kann es aber trotz personeller Nacharbeit zu unplausiblen Einträgen kommen, die einen Autofall verhindern.

Für die Bürgerinnen und Bürger hat die elektronische Abgabe der Steuererklärung über das Portal „Mein ELSTER“ die Vorteile, dass sie die bei der Finanzverwaltung gespeicherten eDaten und Vorjahresdaten in die Steuererklärung übernehmen können (Vorausgefüllte Steuererklärung). Mein ELSTER prüft die fertige Steuererklärung auf Eingabefehler (Plausibilitäten) und ermittelt auf Grundlage der eingegebenen Daten unverbindlich die voraussichtliche Erstattung bzw. Nachzahlung. Für Beziehende von Alterseinkünften bietet ELSTER bereits eine vereinfachte Abgabe der Steuererklärung (einfachELSTER) an. Nach der Bearbeitung der Steuererklärung holt Mein ELSTER die Bescheidaten ab, so dass diese mit den übermittelten Werten verglichen werden können. Inzwischen ist es auch möglich, den Steuerbescheid in digitaler Form zu erhalten. Außerdem können über Mein ELSTER neben den Steuererklärungen auch Anträge, Einsprüche und sonstige Mitteilungen elektronisch an das Finanzamt übermittelt werden.

Mein ELSTER wird fortlaufend weiterentwickelt und die Nutzerfreundlichkeit gesteigert. Sichtbare Neuerung in diesem Zusammenhang ist insbesondere die in 2024 erfolgte Einbindung des Posteingangs in die bereits in 2023 ausgerollte mobile App MeinELSTER+. Dadurch werden die Finanzämter vom Postversand entlastet und die Steuerpflichtigen erkennen nunmehr sehr schnell im Handy, wann ein Steuerbescheid oder sonstiges Schreiben des Finanzamts eingegangen ist und können den Posteingang – ohne Öffnung des Mein ELSTER-Portals – unmittelbar im Handy einsehen.

Mit dem jüngst eingeführten Verfahren RABE (Referenzierung auf Belege) können mittlerweile im Portal Mein ELSTER oder über die MeinELSTER+App auch Belege hochgeladen und bei der Erstellung der Steuererklärung direkt mit konkreten Einträge im Erklärungsformular verknüpft werden. Voraussichtlich ab Oktober 2025 können die verknüpften Belege von allen Finanzämtern bei neuen Steuererklärungen für Veranlagungszeiträume ab 2023 abgerufen und eingesehen werden.

- 4) Wie stellt sich die personelle Ausstattung der bremischen Steuerverwaltung derzeit dar, insbesondere in den Finanzämtern Bremen und Bremerhaven? (Bitte die Entwicklung der Zahl der Sachbearbeiter/innen in den letzten Jahren skizzieren und angeben, ob und wie viele Stellen unbesetzt sind.)**
- a. Inwiefern haben Personalengpässe oder Krankenstandsquoten in den vergangenen Jahren die Bearbeitungszeiten beeinflusst?**
 - b. Welche Strategien verfolgt der Senat, um dem Fachkräftemangel in den Finanzämtern entgegenzuwirken und die vorhandenen Mitarbeiter/innen zu entlasten?**

Die personelle Ausstattung der bremischen Steuerverwaltung insgesamt sowie insbesondere in den Finanzämtern Bremen und Bremerhaven hat sich in Vollzeiteneinheiten (VZE) in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Stichtag 31.12.	Personal gesamt (in VZE)	Finanzamt Bremen	Finanzamt Bremerhaven
2020	761,53	332,26	175,47
2021	760,95	323,83	185,75
2022	747,68	327,77	189,06
2023	746,06	322,36	192,57
2024	721,65	313,85	180,34

In Bezug auf den Gesamt-Personalbestand der bremischen Steuerverwaltung sind durchschnittlich (d.h. über alle Ämter hinweg) 70 % des im Rahmen der Personalbedarfsberechnung ermittelten Soll-Stellen besetzt, d.h. 30 % der Stellen sind unbesetzt. Im Finanzamt Bremen sind 81 % der Stellen besetzt und im Finanzamt Bremerhaven 83 %.

Zu a.: Personalengpässe und Krankenstandsquoten führen insbesondere in Zeiten mit erhöhtem Erklärungsaufkommen – dies ist regelmäßig zum Ende der Abgabefristen der Fall – zu längeren Bearbeitungszeiten.

Zu b.: Der Senat bemüht sich, den Personalbestand in der bremischen Steuerverwaltung schrittweise aufzustocken. Im Rahmen des Sanierungsprogramms der Freien Hansestadt Bremen ist die Steuerverwaltung deswegen von Einsparungen ausgenommen, um perspektivisch einen Personalaufbau zu ermöglichen. Für die aktuelle Legislaturperiode ist die Einstellung eines Doppellehrgangs gehobener Dienst und eines Lehrgangs mittlerer Dienst pro Jahr vorgesehen. Aufgrund des demographischen Wandels und allgemeinen Fachkräftemangels ist es jedoch schwer, ausreichend geeignete Bewerbende zu finden. Für einzelne Fachbereiche der Finanzämter wird mittlerweile auch externes Personal (z.B. Kaufleute für Büromanagement) eingestellt.

5) Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zur Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten in den Finanzämtern Bremen und Bremerhaven vor? Gibt es hierzu interne Erhebungen, Umfragen oder Studien, und wenn ja, welche Ergebnisse zeigen diese in Bezug auf Arbeitsbelastung, Motivation und Zufriedenheit?

Die Finanzämter Bremen und Bremerhaven haben vor einigen Jahren Arbeitssituationsanalysen (sog. ASIA-Workshops) unter externer Beratung durchgeführt. Daraus wurde mitgenommen, dass zur Zufriedenheit der Belegschaft eine gute Büroausstattung und ein gutes Gesundheitsmanagement beitragen. Deswegen wurde in beiden Finanzämtern schon vor einigen Jahren eine Arbeitsgruppe Gesundheitsmanagement (AG-BGM) eingerichtet. Daneben gibt es an beiden Standorten gesundheitsfördernde Angebote wie Massage, Rückenfitness, Yoga, Qigong, Bewegungspause etc. Diese Angebote werden von den Beschäftigten gerne und regelmäßig genutzt.

Ein wesentlicher Belastungsfaktor in den Finanzämtern ist die allgemeine Personalknappheit und der ständige Statistikdruck. Die senatorische Behörde schließt Zielvereinbarungen mit dem Bundesfinanzministerium – unter anderem auch über die Bearbeitungszeiten von Steuererklärungen – und reicht diese als Zielvorgaben an die Finanzämter weiter. Der Druck ist besonders gestiegen, seitdem Ländervergleiche und ein „Ranking“ der Bundesländer (z.B. durch den Bund der Steuerzahler, Lohnsteuer kompakt etc.) öffentlich gemacht werden und die bremischen Finanzämter sich immer häufiger für negative Berichterstattung rechtfertigen müssen. Im Zusammenhang mit den Bearbeitungszeiten wird auch das Telefonaufkommen in den Finanzämtern – insbesondere mit Rückfragen zum Bearbeitungsstand der Steuererklärung – als sehr belastend empfunden.

Ein weiterer wesentlicher Belastungsfaktor sind phasenweise auftretende Probleme mit der IT-Performance. Zwar wird die eingesetzte Software ständig weiterentwickelt und

schaft auch Erleichterungen, welche von den Beschäftigten dankend angenommen werden. Allerdings sind die Programme aus dem KONSENS-Verbund aufgrund ihrer Komplexität und Abhängigkeiten voneinander sehr störungsanfällig und der IT-Betrieb von steigenden Ausfallzeiten aufgrund von Fach-Updates und Updates zur Fehlerbereinigung sowie mangelnder Performance insbesondere zu den Hauptarbeitszeiten (schleppender Programm-Aufruf, verzögerte Antwortzeiten beim Navigieren in den Programmen) geprägt. Zwar ist SF zusammen mit Dataport ständig bemüht, im Rahmen des vorhandenen IT-Budgets den Performance-Problemen entgegenzuwirken, dennoch wird die IT-Unterstützung trotz hochentwickelter Programme von den Beschäftigten häufig als unzureichend wahrgenommen.

Positive Motivationsfaktoren sind die nach wie vor hohe Kollegialität und der Zusammenhalt unter den Beschäftigten und die Aussicht, über die Intensivierung der Ausbildung neue Kolleg*innen als Verstärkung zu gewinnen. Das Angebot von mobiler Arbeit und Homeoffice trägt ebenfalls zur Zufriedenheit bei, weil Familie und Beruf besser in Einklang zu bringen sind. Dies wirkt sich erheblich auf die Motivation und Kompensation von Arbeits- und auch privater Belastung aus.

- 6) Gibt es aktuell einen Bearbeitungsstau bei Steuererklärungen und wie groß ist dieser (z. B. gemessen an anhängigen Fällen oder Verzögerungen gegenüber dem Soll)?**
- a. Welche kurzfristigen Maßnahmen werden ergriffen, um etwaige Rückstände abzubauen und die Bearbeitungszeiten zu verkürzen?**
 - b. Wird dabei aktuell auf zusätzliche Verstärkungskräfte oder außergewöhnliche Arbeitszeiten (wie freiwillige Samstagsarbeit oder Überstundenprogramme) zurückgegriffen oder sind solche Schritte geplant?**

Aktuell gibt es einen Bearbeitungsstau im Finanzamt Bremen bei den Steuererklärungen von Privatpersonen. Dort werden zum Teil noch Steuererklärungen mit Eingangsdatum von Oktober bis Dezember 2024 bearbeitet (zum Vergleich: Im Finanzamt Bremerhaven werden aktuell Steuererklärungen aus Februar 2025 bearbeitet). Mit dem Instrument freiwilliger Samstagsarbeit wird kontinuierlich versucht, diesen Rückstand abzubauen.

- 7) Das im Jahr 2017 in Kraft getretene KONSENS-Gesetz zielt darauf ab, das Besteuerungsverfahren schneller, transparenter und effizienter zu gestalten. Welche konkreten Veränderungen und Verbesserungen hat Bremen seit der Einführung in Bezug auf Bearbeitungszeiten, Transparenz und Effizienz festgestellt? Wo gibt es noch Handlungsbedarf?**

In 2007 trat zunächst das Verwaltungsabkommen zur Regelung der Zusammenarbeit im Vorhaben KONSENS (= Koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung) in Kraft. Im Jahr 2017 wurde zudem das KONSENS-Gesetz mit Wirkung zum 01.01.2019 erlassen, mit dem eine Beschleunigung der Softwareentwicklungsaktivitäten und eine stärkere Rolle des Bundes erreicht werden sollte. Bremen hat als übernehmendes Land nach wie vor keinen nennenswerten Einfluss im Vorhaben KONSENS.

Wegen der Komplexität der KONSENS-Verfahren kann ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem KONSENS-Gesetz und den Bearbeitungszeiten von Steuererklärungen nicht festgestellt werden. Maßgeblicher Faktor ist insoweit vielmehr die personelle Ausstattung der Finanzämter im Land (siehe Frage 4). Auch sind die Einflussmöglichkeiten von KONSENS auf eine Erhöhung der Autofallquote beschränkt, solange das materielle Steuerrecht nicht so vereinfacht wird, dass die Finanzämter insgesamt weniger Steuerfälle personell bearbeiten müssen (siehe Frage 3).

Handlungsbedarfe bestehen bei der Vereinheitlichung der sogenannten Kernverfahren, hier insbesondere der Steuer-Erhebungsverfahren.

8) Wie bewertet der Senat die Auswirkungen der aktuellen Bearbeitungsdauer auf die Bürgerinnen und Bürger sowie auf die Wirtschaft in Bremen?

- a. Führt die vergleichsweise lange Wartezeit auf Steuerbescheide – insbesondere bei unternehmerischen Steuerangelegenheiten wie Gewerbesteuerbescheiden – nach Einschätzung des Senats zu Nachteilen für den Wirtschaftsstandort Bremen?**
- b. Wenn ja, welche Konsequenzen zieht der Senat daraus und welche weiteren Schritte werden unternommen, um die steuerlichen Verwaltungsabläufe im Interesse der Standortattraktivität zu verbessern?**

Eine Bewertung des Standortfaktors in Relation zur Bearbeitungsdauer von Gewerbesteuererklärungen wäre mangels messbarer Daten rein spekulativ. Auswirkungen auf die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Bremen lassen sich daraus nicht ableiten

Beschlussempfehlung:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.